

Nutzungsbedingungen für das Miele Lieferantenportal

Stand: September 2006

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich	3
2. Leistungsangebot	3
3. Kosten	3
4. Organisatorische Zugangsvoraussetzungen.....	3
5. Dauer und Umfang der Nutzungsberechtigung	3
6. Sorgfaltspflichten des Lieferanten	4
7. Geheimhaltung, Informationsschutz, Datenschutz.....	4
8. Haftung.....	4
9. Markenzeichen	5
10. Lizenz	5
11. Urheberrecht	5
12. Schlussbestimmungen	5

1. Geltungsbereich

Miele bietet auf ihrer Website <http://www.miele.de> den Internetdienst „Lieferant bei Miele“ mit der Unterrubrik „Portal“ (nachfolgend „Lieferantenportal“ genannt) an.

Die folgenden Bedingungen regeln die Nutzung des Lieferantenportals.

2. Leistungsangebot

Das Lieferantenportal verfügt über geschützte Bereiche, für die eine Anmeldung benötigt wird. Nach erfolgreichem Login steht dem registrierten Lieferanten dort ein rollenspezifisches Angebot von Informationen zur Verfügung.

3. Kosten

Für die Bereitstellung und Nutzung des Lieferantenportals selbst wird seitens Miele kein Entgelt verlangt. Die im Rahmen der Lieferantenportalnutzung anfallenden Aufwendungen der Lieferanten wie insbesondere solche für die Internetnutzung, die Eigenadministration sowie die Anschaffung geeigneter Hard- und Software werden von Miele nicht erstattet.

4. Organisatorische Zugangsvoraussetzungen

Der Zugriff auf die geschützten Bereiche des Lieferantenportals ist beschränkt auf die von Miele bestimmten Lieferanten, die im Vorfeld des ersten Zugriffs registriert werden müssen.

Bei der Registrierung des Lieferanten durch Miele erhält dieser einen Benutzernamen und ein initiales Passwort. Für jede Nutzung des Lieferantenportals ist die Eingabe dieser Daten erforderlich, wobei zu Beginn der ersten Anmeldung der Lieferant aufgefordert wird, ein neues Passwort zu vergeben. Die Aufforderung zur Änderung des Passworts erfolgt sodann automatisiert alle 90 Tage.

Miele behält sich das Recht vor, Registrierungsbegehren abzulehnen bzw. Zugriffsrechte nachträglich zu entziehen.

5. Dauer und Umfang der Nutzungsberechtigung

Das Recht zur Nutzung des Lieferantenportals beschränkt sich auf berechtigte Mitarbeiter von Miele und ihrer verbundenen Unternehmen sowie auf berechtigte Mitarbeiter der von Miele bestimmten Lieferanten.

Dieser vorgenannte Personenkreis darf das Lieferantenportal ausschließlich im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen mit Miele oder ihren verbundenen Unternehmen nutzen. Die Nutzung ist zeitlich und inhaltlich auf die Erfüllung der jeweiligen vertraglichen Pflichten beschränkt. Jegliche darüber hinausgehende Nutzung ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die dem Lieferanten zugewiesene Rolle nicht benötigte Berechtigungen enthält.

Miele ist berechtigt, Dauer und Umfang konkreter Zugangsberechtigungen sowie den allgemeinen Leistungsumfang der im Rahmen des Lieferantenportals angebotenen Dienste festzulegen.

Beendet Miele das Nutzungsverhältnis ohne Vorliegen eines nachvollziehbaren Grundes, obwohl der Lieferant den Zugang benötigt, um seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Miele zu erfüllen, kann Miele aus der Nichterfüllung der Pflichten keine Verzugsansprüche gelten machen.

6. Sorgfaltspflichten des Lieferanten

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass kein unbefugter Dritter Kenntnis seines Passwortes erhält. Stellt der Lieferant fest, dass dennoch ein unbefugter Dritter von seinem Passwort Kenntnis erlangt hat, oder besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung seiner Zugangsdaten, so hat er unverzüglich sein Passwort zu ändern und Miele hierüber schriftlich zu informieren.

Bei Verstoß gegen diese Regelungen, insbesondere bei einem Missbrauch der Zugangsdaten, behält sich Miele die Sperrung der Zugangsberechtigung und weitergehende rechtliche Schritte vor.

Der Lieferant ist ferner verpflichtet, alle Aktivitäten zu unterlassen, die zu einer Zerstörung oder Manipulation von Datenbeständen oder IT-Systemen von Miele oder ihren verbundenen Unternehmen durch ihn oder Dritte führen könnten.

7. Geheimhaltung, Informationsschutz, Datenschutz

Unbeschadet sonstiger bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung gilt zeitlich unbegrenzt und damit auch über das Ende des Nutzungsverhältnisses hinaus folgendes:

Der Lieferant ist verpflichtet, alle im Rahmen des Nutzungsverhältnisses erlangten Kenntnisse über Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Der Lieferant hat alle ihm im Zusammenhang mit der Nutzung des Lieferantenportals zur Kenntnis gelangten schutzbedürftigen Informationen gegen die Kenntnisaufnahme durch Unbefugte zu sichern.

Der Lieferant und Miele verpflichten sich, die sie treffenden Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.

8. Haftung

Das Lieferantenportal wird mit der gebotenen Sorgfalt betrieben. Trotzdem kann Miele keine Gewähr für die Verfügbarkeit des Lieferantenportals sowie die Fehlerfreiheit und Genauigkeit der enthaltenen Informationen übernehmen.

Ruft der Lieferant Lieferplaneinteilungen oder sonstige Daten über das Lieferantenportal ab und kann er bei Beachtung der im Geschäftsleben üblichen Sorgfalt erkennen, dass falsche oder unvollständige Daten eingestellt wurden, ist er verpflichtet, dies Miele unverzüglich schriftlich per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Unterlässt er eine entsprechende Mitteilung, sind Miele entstehende Schäden durch schuldhaftes Verhalten des Lieferanten zu ersetzen.

Jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung bzw. der Nichtnutzbarkeit des Lieferantenportals entstehen, wird ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Zur Klarstellung wird festgestellt, dass die in diesem Abschnitt enthaltene Haftungsbeschränkung das Recht der Lieferanten unberührt lässt, Miele die Nichtverfügbarkeit des Lieferantenportals sowie die Fehlerhaftigkeit oder Ungenauigkeit von Informationen Ansprüchen von Miele gegen den Lieferanten entgegenzuhalten, sofern die Nutzung des Lieferantenportals für die Erbringung der Leistung des Lieferanten vertraglich vereinbart und erforderlich war.

9. Markenzeichen

Im Rahmen des Lieferantenportals verwendeten Markenzeichen sind markenrechtlich zugunsten von Miele, ihren verbundenen Unternehmen oder dritter Unternehmen geschützt. Dies gilt insbesondere für Marken, Typenbezeichnungen, Logos und Embleme. Jede ungenehmigte oder missbräuchliche Verwendung dieser Markenzeichen ist ausdrücklich untersagt.

10. Lizenz

Evtl. im Lieferantenportal enthaltenes geistiges Eigentum wie Patente, Marken und Urheberrechte ist geschützt. Nutzungsrechte werden nur insoweit und solange eingeräumt als dies zur rechtmäßigen Nutzung des Lieferantenportals erforderlich ist. Darüber hinaus wird keine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums von Miele oder ihren verbundenen Unternehmen oder Dritten erteilt.

11. Urheberrecht

Texte, Bilder und Grafiken sowie deren Anordnung auf dem Lieferantenportal unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und anderer Schutzgesetze. Nutzungsrechte werden nur insoweit und solange eingeräumt als dies zur rechtmäßigen Nutzung des Lieferantenportals erforderlich ist. Darüber hinaus darf der Inhalt dieser Website nicht kopiert, verbreitet, verändert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf den Websites enthaltene Bilder und Grafiken können dem Urheberrecht Dritter unterliegen.

12. Schlussbestimmungen

Werden Änderungen dieser Nutzungsbedingungen erforderlich, so wird Miele den Lieferanten hierüber erkennbar an entsprechender Stelle auf ihrer Website <http://www.miele.de> unter der Rubrik „Portal“ informieren. Lehnt der Lieferant die Fortsetzung des Nutzungsverhältnisses zu den geänderten Bedingungen ab, so wird er Miele hierüber unverzüglich schriftlich informieren. Miele wird sodann das Nutzungsverhältnis kündigen und die bestehenden Zugriffsberechtigungen löschen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ergeben, ist das am Geschäftssitz von Miele örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Die Bestimmungen dieser Bedingungen sowie die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss seiner Verweisungsregeln des Internationalen Privatrechts.